

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Diverse BE, Waldbau , Wiederbewaldung Lothar
Projekt-Nr. 411.1-BE-0000/0004
- Gemeinde Gadmen BE, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion , Furen-Schaftelen
Projekt-Nr. 411.3-BE-0002/0001
- Gemeinde Gadmen BE, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion , Staatswald Furen-Schaftelen
Projekt-Nr. 411.3-BE-0002/0002
- Gemeinde Obstalden GL, Schutzbauten und -anlagen , Wildohr-Hüttenberge
Projekt-Nr. 431.1-GL-0015/0001
- Gemeinde Diverse SH, Waldbau , Waldbau A, Wiederherstellung
Projekt-Nr. 411.1-SH-0001/0003
- Gemeinde Diverse SO, Erschliessungsanlagen , Unwetterschäden März / April 2001
Projekt-Nr. 421.1-SO-0000/0015
- Gemeinde Diverse TG, Waldbau , Wiederherstellung Flächen Lothar
Projekt-Nr. 411.1-TG-0000/0005

Integralprojekte:

- Gemeinde Diverse BE, Wiederbewaldung Lothar
Projekt-Nr. 401-BE-9000/0002
 - mit folgenden Komponenten:
 - Befristete minimale Pflege
 - Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
 - Erschliessungsanlagen
 - Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen
- Gemeinde Münstair GR, Münstair 2
Projekt-Nr. 401-GR-9085/0002
 - mit folgenden Komponenten:
 - Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
 - Erschliessungsanlagen
 - Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen
 - Schutzbauten und -anlagen

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

4. September 2001

Eidgenössische Forstdirektion